

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.01.2006

11. Interpellation von Mario Mariani und Hanspeter Kunz betreffend Sanierung Freibad Letziggraben

Am 13. Juli 2005 reichten die Gemeinderäte Mario Mariani (CVP) und Hanspeter Kunz (EVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/292 ein:

Das Freibad Letziggraben ist für Albisrieden und Altstetten sowie die angrenzenden Quartiere eine wichtige Freizeitanlage, welche insbesondere von Familien rege genutzt wird. Aber nicht nur Familien, sondern alle Altersgruppen gehören zu den regelmässigen Gästen im "Letzi", wodurch es zu einem wichtigen Faktor in der Wohn- und Lebensqualität für eine Bevölkerung von über 50 000 Personen geworden ist.

Der bauliche Zustand der Anlage ist sehr schlecht, weshalb die nun angekündigte Sanierung als überfällig zu bezeichnen ist. Angeblich sollen entgegen der ursprünglichen Planung die Sanierungsarbeiten nicht etappiert bzw. über die Wintermonate ausgeführt werden. Stattdessen soll die beliebte Freizeitanlage während einer ganzen Sommersaison geschlossen bleiben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat geprüft, damit die Sanierungsarbeiten ausgeführt werden können, ohne dass die Bevölkerung gleich während eines ganzen Sommers auf ihre beliebte Badi verzichten muss?
2. Hat der Stadtrat geprüft, solche grossen Bauprojekte (analog Umbau Hallenstadion) unter genauer Vorgaben (Standards, Qualität, Zeitplan, usw.) an private GU oder TU zu vergeben, einschliesslich Bonus/Malus-Regelung?
3. Falls die Anlage nächstes Jahr trotz allem geschlossen bleibt, wie stellt der Stadtrat sicher, dass nicht auch noch Teile der Saison 07 geopfert werden müssen? Wie wird sichergestellt, dass sich die gemäss Medienberichten wiederholten Verzögerungen im Bad Seebach nicht auch bei der Sanierung des deutlich grösseren Bades Letziggraben wiederholen?
4. Obwohl offenbar verschiedene Massnahmen zu Attraktivitätssteigerung geplant sind, um die Versäumnisse der letzten Jahre wettzumachen, fehlt in der Planung eine Rutschbahn als die mit Abstand beliebteste Attraktion in einem Bad. Wieso will der Stadtrat den Quartieren Altstetten und Albisrieden verwehren, was er in den Bädern Allenmoos, Auhof und Seebach (alle drei Anlagen liegen relativ nahe beieinander) teilweise bereits seit Jahren der dortigen Quartierbevölkerung bietet?
5. Wie ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis der einzelnen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivitätssteigerung? Wie schneiden diese Massnahmen im Vergleich zum Kosten/Nutzen-Verhältnis einer Rutschbahn ab?
6. Ist der Stadtrat bereit, das Projekt mit einer Rutschbahn zu ergänzen?
7. Die publizierten Besucherzahlen des Wellenbades Dolder sind im Vergleich zu den Zahlen in den städtischen Anlagen eher bescheiden, trotz des dortigen Wellenbades. Wie beurteilt der Stadtrat vor diesem Hintergrund die Attraktivität und den Sinn eines zusätzlichen Wellenbades?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vor der Beantwortung der einzelnen Fragen ist es wichtig, die Gesamtsituation bei den Stadtzürcher Badeanlagen zu betrachten. Die Stadt Zürich unterhält auf dem Stadtgebiet 24 Badeanlagen und 17 Schulschwimmanlagen, 15 davon sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgeführt. Die Stadt Zürich ist bestrebt, mit diesen 15 Bädern einerseits ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, indem die zu sanierenden Bäder wo möglich modernisiert werden und versucht wird, den Ansprüchen an eine zeitgemässe Badeanlage gerecht zu werden. Andererseits will die Stadt bei denkmalgeschützten Bauten und Anlagen auch die kulturelle Verantwortung wahrnehmen, d.h. ein weitgehender Schutz der Bausubstanz. Dadurch wird der Handlungsspielraum bei Instandsetzungen solcher Anlagen eingeschränkt.

Das Freibad Letziggraben des Architekten Max Frisch mit der Gartenanlage von Gustav Ammann ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte bzw. im Inventar der schützens-

werten Gärten und Anlagen enthalten. Es widerspiegelt den damaligen Zeitgeist exemplarisch und weist sehr hohe baukünstlerische Qualitäten auf. Der Stadtrat ist sich einig, dass dem Freibad Letziggraben aufgrund seiner hohen baukünstlerischen Qualität und seines prominenten Erstellers als "Kulturbad" innerhalb des städtischen Angebotes eine ganz besondere Rolle zukommt.

Ziel der projektierten Erneuerung und Instandsetzung des Freibades Letziggraben ist die Erhaltung der Anlage als Objekt von grosser kultureller Bedeutung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Sportamtes an einen zeitgemässen Betrieb. Bei der Planung der Instandsetzung und Erneuerung des Freibades Letziggraben bewegten sich die Planer immer im Spannungsfeld zwischen Denkmalpflege, betrieblichen Anforderungen, weiteren Wünschen zur Attraktivitätssteigerung und einem definierten Budgetrahmen.

Bei der Planung war entscheidend, dass das Sportamt die vorhandenen Gebäude in der heutigen Form nur noch teilweise beansprucht. Durch sinnvolle Neunutzungen können die betrieblich nicht mehr benötigten Bauten oder Anlagenteile in denkmalpflegerischer Art zweckenteignet und als wichtige Ensemble-Bestandteile weiter genutzt werden.

Grundsätzlich sind die Becken in der heutigen Form in Stand zu halten oder zu erneuern. Eine Attraktivierung durch zusätzliche Elemente wurde von den Projektverfassern in Zusammenarbeit mit dem Projektteam in Varianten vertieft geprüft. Die geplanten attraktivitätssteigernden Massnahmen sind das Ergebnis der Auseinandersetzung und Abwägung der Anforderungen an eine zeitgemässe Badeanlage einerseits und den Erhalt der Anlage als ein Objekt von grosser kultureller Bedeutung andererseits.

Zu Frage 1: Die Möglichkeit einer etappierten Ausführung der Arbeiten in den Wintermonaten zwischen den Badesaisons wurde eingehend geprüft, um eine Schliessung der Anlage während der Badesaison zu vermeiden. Aus folgenden Gründen wurde diese Variante aber als zu riskant angesehen: Die bautechnisch empfindliche Instandsetzung der Betonbecken erfordert eine gewisse Minimal-Temperatur, um Qualitätseinbussen zu vermeiden. Die Alternative zur Beckensanierung in den Sommermonaten wäre daher ein Winterbauprovisorium mit beheizten Hallen. Aufgrund der hohen Kostenfolge und des dennoch verbleibenden Risikos einer Terminverzögerung wurde entschieden, diese Alternative im Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Zu Frage 2: Die Stadt Zürich prüft bei grösseren Bauvorhaben immer eine GU- oder TU-Vergabe. Bei den anstehenden Arbeiten im Freibad Letziggraben handelt es sich um eine komplexe Instandsetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit von Überraschungen in der Ausführungsphase. Solche sind bei GU- bzw. TU-Verfahren gegenüber konventionellen Ausschreibungen in der Regel mit grösserer Kostenfolge verbunden. Zudem ist es bei denkmalpflegerischen Instandsetzungen von Vorteil, die am Bau beteiligten Unternehmen eng begleiten zu können. Die Instandsetzung von denkmalgeschützten Bauten eignet sich deshalb erfahrungsgemäss weniger für TU- oder GU-Vergaben.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass bei einer so komplexen Instandsetzung nicht alle Risiken (Witterung, Zustand der Bausubstanz usw.) von Anfang an ausgeschlossen werden können.

Entgegen dem Vorgehen im Freibad Seebach wurde beim Letziggraben die Schliessung der Anlage während einer Saison in das Bauderminprogramm einbezogen. Gerade wegen der grösseren Anlage und den Erfahrungen im Freibad Seebach hat man sich für die Schliessung während einer Badesaison entschlossen. Die dadurch gewonnene Zeit und die Möglichkeit, die Arbeiten in einem Zug, ohne Unterbrechungen und teilweise in den Sommermonaten durchführen zu können, reduzieren das Risiko einer Terminverzögerung auf ein Minimum.

Zu Frage 4: Beim Bad Letziggraben handelt es sich bekanntlich um das einzige grosse Bauwerk von Max Frisch als Architekt. Damit kommt dem Bad eine besondere denkmalpflegerische Bedeutung zu.

Der Stadtrat hat zur Frage des angemessenen Gestaltungsspielraumes im Spannungsfeld von "Erhaltung" und "Neugestaltung" eine sorgfältige Güterabwägung - auch aufgrund von Begehungen vor Ort - vorgenommen. Er ist eindeutig zum Schluss gekommen, dass eine Rutschbahn die

Anlage in einem unzulässigen Mass beeinträchtigt. Demgegenüber ist ein Wellenbad und ein Strömungskanal auch ein Angebot an die Bevölkerung, welches jedoch keine Beeinträchtigung der heutigen Erscheinung zur Folge hat.

Die Quartiere Albisrieden und Wiedikon verfügen bereits heute über die längste Rutschbahn in Zürich. Diese befindet sich im Freibad Heuried, in der Nähe des Freibades Letzigraben (3 Bushaltestellen entfernt). Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Freibad Letzigraben auch ohne Rutschbahn an Attraktivität gewinnt und trotzdem seinen Charakter erhalten kann.

Zu Frage 5: Alle ins Auge gefassten attraktivitätssteigernden Massnahmen generieren zusätzliche Besucherfrequenzen. Obwohl eine Rutschbahn das bessere Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweist, hat man sich in der Abwägung aller relevanten Faktoren (Kosten/Nutzen, betriebliche Anforderungen, denkmalpflegerische Anforderungen) für die Variante Wellenbad und Strömungskanal entschieden.

Zu Frage 6: Mit der Beantwortung einer Einfrage vom 27. Mai 2005 hat sich der Stadtrat gegen eine Rutschbahn entschieden. Dieser Entscheid gilt weiterhin.

Zu Frage 7: Der Stadtrat sieht das geplante Wellenbad als einen Teil der Steigerung der Attraktivität des Freibades Letzigraben. Das Wellenbad ist nicht nur ein Gewinn für die Besucher, sondern erfüllt auch alle erwähnten Anforderungen.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber